

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorwort zur Jahresrechnung	3
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung	3
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	4
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	4
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen	7
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	7
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis	10
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung	11
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis	12
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis.....	12
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis	13
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes	13
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	14
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	15
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2017	15
2.2 Aktiva.....	16
2.2.1 Anlagevermögen	16
a) Immaterielles Vermögen.....	16
b) Sachanlagevermögen.....	16
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	17
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	18
cc) Infrastrukturvermögen	18
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	19
ee) Kunstgegenstände.....	19
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19
gg) Betriebsvorrichtungen.....	19
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung und Sammelposten	20
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20
c) Finanzanlagevermögen	20
2.2.2 Umlaufvermögen	21
a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung	21
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	21
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	21
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
d) Liquide Mittel	23
2.3 Passiva	23
2.3.1 Eigenkapital	23
2.3.2 Sonderposten	23
2.3.3 Rückstellungen	24
2.3.4 Verbindlichkeiten	24
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	25
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	26

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg auf doppische Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppische Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor.

Mit den nunmehr vorliegenden doppischen Jahresabschlüssen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird das Gesamtsystem der doppischen Haushaltsführung weiter komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2017 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	5.598.000,00 €	364.320,67 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.100,00 €	13.172,04 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000,00 €	21668,04 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	98.900,00 €	196.178,14 €
sonstige ordentliche Erträge	175.100,00 €	159.401,39 €
Finanzerträge	37.800,00 €	65.979,07 €
Gesamterträge	6.244.900,00 €	820.719,35 €

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsergebnis 2017
Personalaufwendungen	228.600,00 €	224.015,84 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	665.400,00 €	305.617,32 €
Transferaufwendungen	4.728.400,00 €	308.032,65 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	78.100,00 €	74.547,00 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	3.200,00 €	47.369,39 €
bilanzielle Abschreibungen	540.600,00 €	489.673,23 €
Gesamtaufwendungen	6.244.300,00 €	1.449.255,43 €

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2017 im Ertragsbereich erneut mit erheblichen Mindererträgen i. H. v. 5.424.180,65 € ab. In ähnlicher Weise gestaltet sich der Jahresabschluss bei den ordentlichen Aufwendungen. Auch hier lag das Ergebnis insgesamt mit 4.795.044,57 € niedriger als ursprünglich geplant.

Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.432.284,66	5.598.000,00	5.598.000,00	364.320,67	-5.233.679,33

Die ausgewiesene Abweichung zwischen Haushaltsplan und Ergebnis lässt erkennen, dass die Stabilisierung bei den Erträgen im Bereich der Gewerbesteuern, von der im Zuge der Haushaltsplanung für 2017 noch ausgegangen wurde, nicht eingetreten ist. Das in der Jahresrechnung diesbezüglich ausgewiesene Ergebnis weist sogar einen negativen Ertrag von -252.097,91 € aus. Dieser resultiert daraus, dass durch weitere korrigierende Festsetzungen des Gewerbesteuermessbetrages für zurückliegende Jahre durch das

zuständige Finanzamt für die K + S Kali GmbH als größten Gewerbebetrieb und Steuerzahler in der Region, die Erstattungsbeträge höher als die vereinnahmten Gewerbesteuerzahlungen waren. Die somit insgesamt ausgewiesenen Mindererträge allein bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 5.233.679,33 € waren in diesem Umfang weder durch Ertragssteigerungen in anderen Bereichen noch durch Minderung der Aufwendungen zu kompensieren was letztendlich zu dem ausgewiesenen negativen ordentlichen Ergebnis in 2017 führte.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	132.027,63	323.100,00	323.100,00	13.172,04	-309.927,96

Wie auch schon im Vorjahr werden in diesem Ertragsbereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist- Ergebnis 2017 erhebliche Mindererträge in Höhe von insgesamt 309.927,96 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind ertragsseitig geplante Zuweisungen, sowohl des Bundes als auch des Landes, für die Sanierung hochwassergeschädigter Straßen und Durchlässe in einer Gesamthöhe von 310.000,- € (280.000,- € für Heinrichsberger-Str. und 30.000,- € für Triftweg), welche jedoch in 2017 noch nicht vereinnahmt werden konnten. Lediglich Zuweisungen i. H. v. 13.172,04 €, welche im Rahmen einer Fördermaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit für einen Mitarbeiter des Betriebshofes ausgereicht wurden, konnten in 2017 kassenwirksam vereinnahmt werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs- entgelte	9.857,47	12.000,00	12.000,00	21.668,04	9.668,04

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konnten Mehrerträge, sowohl im Vergleich zum Planansatz für 2017 als auch im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres erreicht werden. Ein wesentlicher Grund hierfür waren entsprechende überplanmäßig vereinnahmte Benutzungsgebühren, insbesondere im Bereich der Straßenreinigung. Ursächlich hierfür war eine vorgenommene Neukalkulation und Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung. Aufgrund der guten Frequentierung der Bürgerhäuser in allen Ortsteilen waren auch hier zusätzliche Erträge aus Benutzungsgebühren zu verzeichnen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	133.855,74	98.900,00	98.900,00	196.178,14	97.278,14

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte kam es, wie auch schon in den Vorjahren, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen insgesamt zu erheblichen Mehrerträgen. Dabei konnten zusätzliche Mittel i. H. v. 97.278,14 € vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür sind in erster Linie ursprünglich nicht geplante bzw. über dem Haushaltsansatz liegende Erstattungen aus verschiedenen Bereichen. Insbesondere waren bei Kostenerstattungen von Zweckverbänden zusätzliche Erträge i. H. v. 68.741,62 € zu verzeichnen.

Hierbei handelt es sich um eine vertraglich vereinbarte Zahlung des WWAZ für Vorausleistungen der Gemeinde beim Ausbau der Akazienstraße im OT Heinrichsberg. Zu weiteren nennenswerten über- bzw. außerplanmäßigen Erträgen kam es bei den Kostenerstattungen vom Land i. H. v. 8.908,91 € sowie bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 25.423,54 €. Bei den Kostenerstattungen vom Land handelt es sich um eine Zahlung der Landesstraßenbaubehörde im Rahmen der Planungsvereinbarung zum Radwegebau an der L 44 zwischen OT Loitsche und Gemeinde Rogätz. Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Aufwendungen der Gemeinde im Rahmen der Veräußerung kommunaler Grundstücke durch die Erwerber sowie aus der Erstattung von überzahlten Vorausleistungen der Versorgungsträger zusammen. Mit den vorgenannten zusätzlichen Erträgen konnten die ausgewiesenen Mindererträge bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. 5.762,16 € vollständig kompensiert werden. Die übrigen dieser Ertragsart zuzuordnenden Erträge weichen nur unwesentlich von den Haushaltsansätzen ab.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	131.739,66	175.100,00	175.100,00	159.401,39	-15.698,61

Obwohl das Rechnungsergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in 2017 mit 159.401,39 € um 27.661,73 € höher lag als im Vorjahr konnte der Haushaltsansatz nicht vollumfänglich erreicht werden (-15.698,61 €).

Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in einem Umfang von insgesamt 111.282,01 €, bei einem Haushaltsansatz von 144.100,- €. Mit der Haushaltsplanung 2017 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, und einer damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Trotz der ausgewiesenen zusätzlichen Erträge auf verschiedenen anderen Ertragskonten, wie z. B. bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 8.079,71) oder bei nicht zahlungswirksamen Erträgen i.H.v. 7.310,80 €, welche aus der im Zuge der der Erstellung der Jahresrechnung vorzunehmenden Werteberichtigungen bzw. Niederschlagungen resultieren, konnten die nicht erreichten Haushaltsansätze in Bezug auf die Auflösung von Sonderposten und Beiträgen nicht vollständig kompensiert werden.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
7	Finanzerträge	217.417,00	37.800,00	37.800,00	65.979,07	28.179,07

Aufgrund des im Vorjahr zu verzeichnenden massiven Einbruchs bei den Zinserträgen von Kreditinstituten durch die Beendigung von gewinnbringenden Geldanlagen und den Folgen der Niedrigzinspolitik auf dem Kapitalmarkt wurden auch die Haushaltsansätze im Bereich der Finanzerträge im Haushaltsjahr 2017 entsprechend den vorliegenden Gegebenheiten angepasst.

Trotzdem konnten im Ergebnis 2017 insgesamt zusätzliche Erträge in Höhe von 28.179,07 € werden, welche im Wesentlichen aus erhöhten Zinserträgen, zusätzlichen Erträgen aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen sowie aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuernachzahlungen.

Der Umfang derartiger Erträge kann jedoch vorab im Zuge der Haushaltsplanung nicht abgesehen werden, so dass es hier in der Regel oftmals zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis kommt.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2017 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von lediglich 820.719,35 € aus. Damit kommt es im Vergleich zum Plan 2017 zu erheblichen Mindererträgen von – 5.424.180,65 €.

Als Ursache ist hier schwerpunktmäßig der entgegen der Prognose für die Haushaltsplanung erneute drastische Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen (- 5.236.097,91 €) zu nennen.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	230.061,20	228.600,00	228.600,00	224.015,84	-4.584,16

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird bei den Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz ein um 4.584,16 € geringerer Aufwand ausgewiesen. Die nicht vollständige Inanspruchnahme ergibt sich vorrangig bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte im Bereich des Betriebshofes.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	229.025,93	665.400,00	665.400,00	305.617,32	-359.782,68

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird in Summe im Vergleich zum Haushaltsplan eine erheblich verminderte Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind vorrangig verminderte Aufwendungen im Unterhaltungsbereich, wobei es allein bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 309.001,74 € kam. Insbesondere konnten, wie auch schon in den beiden Vorjahren, die geplanten Sanierungsarbeiten an hochwassergeschädigten Straßen und baulichen Anlagen nicht vollständig abgeschlossen werden.

Ebenfalls umfangreiche Einsparungen im Vergleich zu den Planansätzen ergeben sich im Rahmen der Bewirtschaftung der kommunalen Straßen, Gebäude und Einrichtungen. Diese umfassen insgesamt Minderaufwendungen i. H. v. 26.641,48 €.

Auch die geplanten Aufwendungen für die den Mitarbeitern des Betriebshofes zur Verfügung stehende Gemeindetechnik (Reparaturen und Kraftstoff) i. H. v. insgesamt 18.000,- € wurden lediglich mit 13.824,09 € in Anspruch genommen.

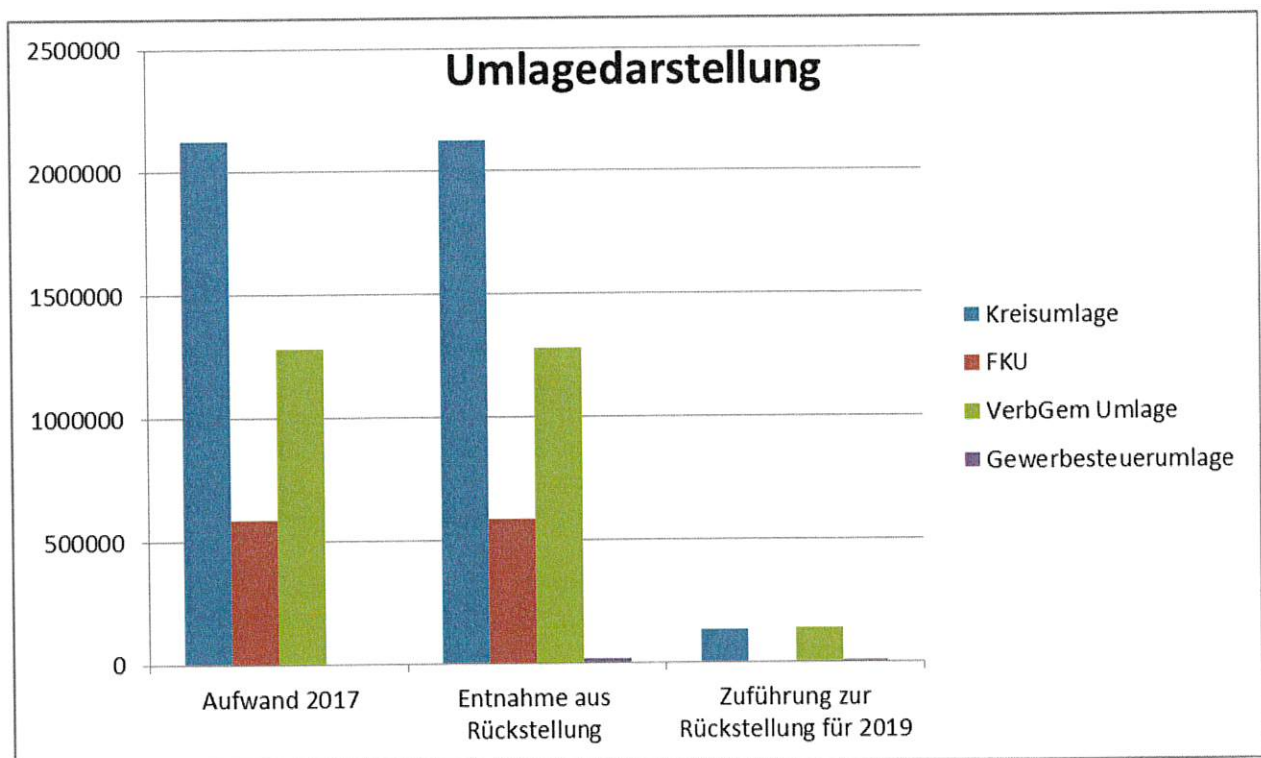
Obwohl im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens der Haushaltsansatz des Vorjahres bereits um 10.400,00 € reduziert wurde, lag die entsprechende Inanspruchnahme bei 4.123,30 € und somit noch mit 5.676,70 € unter den geplanten Aufwendungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	1.908.051,76	4.728.400,00	4.728.400,00	308.032,65	-4.420.367,35

Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich im Jahresergebnis 2017 erhebliche Minderaufwendungen in Höhe von 2.840.248,24 €. Wie im Ertragsbereich ist auch hier eine der wesentlichsten Ursachen in dem im Haushaltsjahr zu verzeichnenden massiven Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen zu suchen.

So kam es bei der in Abhängigkeit von der Höhe der Gewerbesteuererträge zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Haushaltsansatz für 2017 zu Minderaufwendungen in Höhe von – 573.564,00 €.

Weiterhin erfolgte, wie auch schon im Vorjahr, die Berücksichtigung von Rückstellungen für zu erwartende Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:



Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht erfolgte, führten die nachträglich vorgenommenen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem erheblichen Minderaufwand i.H.v. 3.728.303,00 €. Ursächlich dafür ist ein zu erwartender starker Rückgang bei den Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des drastischen Rückgangs in Bezug auf die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2017.

Ebenfalls zu den Transferaufwendungen gehören die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die diesbezüglich veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 126.800,00 € wurden lediglich mit 1.700,00 € in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür war vorrangig die geplante jedoch aufgrund von Verzögerungen in der Baudurchführung nicht zahlungswirksam gewordene Zuweisung an die Gemeinde Zielitz für den Umbau der Grundschule in Höhe von 119.200,00 €. Ebenso wurde die Anschaffung von Ausrüstung für die FFW im Haushaltsjahr nicht realisiert, so dass auch der diesbezüglich geplante Zuschuss an die Verbandsgemeinde in Höhe von 5.900,00 € nicht zur Auszahlung kam. Der ausgewiesene Mittelabfluss basiert lediglich auf der Zuweisungen an die Verbandsgemeinde für die Beschaffung eines Trinkwasserbrunnens im Bereich der Kindertagesstätte Heinrichsberg i. H. v. 1.700,00 €.

Die Aufwendungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Familienförderung, Wohnbauförderung, Vereinsförderung, Förderung von Kirchengemeinden sowie die Förderung von Hochwassergeschädigten) wurden insgesamt mit 97.500,00 € veranschlagt. Hiervon wurden auf der Grundlage entsprechender Anträge 62.704,65 € in Anspruch genommen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	133.684,27	78.100,00	78.100,00	74.547,00	-3.553,00

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachkontenbereiche zusammen, wobei es im Rechnungsergebnis insgesamt zu leicht verringerten Aufwendungen im Vergleich zu den Planansätzen für 2017 in Summe von 3.553,00 € kommt. Die größten Abweichungen in Bezug auf die Nichtinanspruchnahme der vollen Haushaltsansätze ergeben sich bei den Aufwendungen für Sachverständigen-Gerichts- und ähnlichen Kosten mit -31.761,57 € sowie bei den Aufwendungen für Arbeitsschutz in Höhe von -2.767,89 €. Durch erforderliche Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in anderen Bereichen hingegen wurde dieser für das Jahresergebnis positive Effekt nahezu neutralisiert. So kam es u. a. bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände mit +20.497,83 € (Beitragsverrechnung Akazienstrasse an WWAZ) sowie durch nicht geplante Einzelwertberichtigungen im Rahmen der Forderungsbewertung in Höhe von +9.843,76 € zu entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	11.778,33	3.200,00	3.200,00	47.369,39	44.169,39

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt im Vergleich mit den Planansätzen zu erheblichen Mehraufwendungen von 44.169,39 €.

Ursächlich hierfür waren nicht geplante Zahlungen im Zuge der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von insgesamt 44.308,00 €.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	458.128,35	540.600,00	540.600,00	489.673,23	-50.926,77

Bei der Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz für die sich aus den bilanziellen Abschreibungen ergebenden Aufwendungen durch die Einrechnung entsprechender geplanter Zu- und Abgänge von Anlagegütern ermittelt. Dass das Rechnungsergebnis für 2017 mit 50.926,77 € unter dem Planansatz liegt begründet sich u. a. auch darin, dass verschiedene Investitionen im Haushaltsjahr nicht abgeschlossen und somit die entsprechenden neuen Anlagegüter nicht wie ursprünglich vorgesehen aktiviert werden konnten.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufw. und Ergebnis

Insgesamt kam es im Haushaltsjahr 2017 zu ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.499.255,43 €. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 6.244.300,00 € insgesamt zu einer verminderten Belastung des Gemeindehaushaltes im Umfang von 4.795.044,57 €. Hierbei anzumerken ist, dass es nur durch diese Aufwandsminderung möglich war, den Ertragsausfällen in Höhe von 5.424.180,65 € weitestgehend entgegen zu wirken.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	86.452,32	600,00	600,00	-628.536,08	-629.136,08

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sah ein positives Ergebnis mit einen Überschuss von 600 € vor. Mit Erstellung der Ergebnisrechnung für 2017 wurde ein Fehlbetrag i. H. v. -628.536,08 € ausgewiesen. Damit weicht das tatsächliche Ergebnis beim Plan/Ist- Vergleich mit einem Defizit i. H. v. -629.136,08 € wesentlich vom ursprünglichen Planziel ab. Aufgrund des Umfangs der in den vorangegangenen Ausführungen erläuterten Ertragsausfälle war es auch trotz aller eingeleiteten Maßnahmen, wie z. B. dem Erlass einer Haushaltssperre, nicht möglich, das defizitäre Jahresergebnis in 2017 abzuwenden.

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 Satz 3 kann dieser Fehlbetrag jedoch durch Inanspruchnahme der Rücklagenbestände gedeckt werden. Nach vorgenommener Verrechnung mit Rücklagen wird mit der Jahresrechnung für 2017 ein bereinigtes Jahresergebnis in Höhe von 9.527.563,77 € ausgewiesen.

Anmerkung:

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (erstellt 02/2018), können auch die Schlussbilanzen für die Haushaltsjahre ab 2013 erst im Nachgang erarbeitet werden. Somit erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 die Berücksichtigung tatsächlicher Zahlenwerte wie bei den Abschreibungen, den Wertberichtigungen oder Rückstellungen, was zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2017 führt.

Zukünftig wird die Haushaltsplanung eine derartige Richtungsanpassung erfahren, um die erzielten Erträge im Haushaltsjahr noch zielgerichteter zu verwenden und möglichen Jahresfehlbeträgen schon im Vorfeld effektiver entgegenzuwirken zu können.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, sollten sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen beschränken. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2017 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der vergleichswisen Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es im Ergebnis weder bei den Personalkosten noch bei den Kosten für Sach- und Dienstleistungen zu nennenswerten Abweichungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis der entsprechend zuzuordnenden Aufwandspositionen.

Anders gestaltet sich der Vergleich der Ergebnisse zwischen Transferauszahlungen und Transferaufwendungen. Im Bereich des Finanzhaushaltes stellt sich dieses wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	4.167.521,76	4.728.400,00	4.728.400,00	4.034.335,65	-694.064,35

Somit liegt die Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis bei den Transferauszahlungen mit -694.064,35 € um 3.726.303,00 € niedriger als die Abweichung im Rechnungsergebnis bei den Transferaufwendungen. Diese Differenz in den Ergebnissen ergibt sich aus den gebildeten FAG-Rückstellungen. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2017 werden diese Differenzen hervorgerufen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	125.019,09	78.100,00	78.1200,00	61.735,35	-16.364,65

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Minderauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von -16.364,65 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 14) des Ergebnishaushaltes sind hingegen lediglich Minderaufwendungen von -3.553,00 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommene pauschale Einzelwertberichtigung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Diese werden, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten in diesem Rahmen vorgenommenen Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-1.829.370,87	397.100,00	397.100,00	-3.980.510,20	-4.337.610,20

Im ursprünglichen Haushaltsplan wurde im Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis mit einem zu erwartenden Überschuss in Höhe von 397.100,00 € gerechnet, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dienen sollte. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 kam es jedoch, wie schon mehrfach erläutert, zu einem massiven Einbruch bei Einzahlungen aus Gewerbesteuern, so dass der Saldo bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 5.406.480,94 € unter dem Planansatz lag. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hingegen lag die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze lediglich um 1.028.870,74 € unter dem Plan, so dass im Ergebnis der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Planansatz ein Defizit in Höhe von -4.377.610,20 € ausweist. Ursächlich für die augenscheinliche Diskrepanz zwischen dem mit -629.136,08 € wesentlich geringeren negativen Saldo des Ergebnishaushaltes und dem Fehlbetrag im Finanzhaushalt ist die Vorgehensweise bei der Bildung von FAG Rückstellungen. Wie bereits in Bezug auf die Transferaufwendungen erläutert, wurde mit der Bildung der FAG- Rückstellungen der Ergebnishaushalt maßgeblich entlastet. Dieser positive Effekt schlägt jedoch nicht auf den Finanzhaushalt durch, da hier die tatsächlich festgesetzten im Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen abgebildet werden.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	674.467,27	1.913.700,00	1.913.700,00	203.397,03	-1.710.302,97
18	Einzahlungen aus Veränderungen des Anlageverm.	728,25	68.700,00	68.700,00	30.243,79	-38.456,21
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ges:	675.195,52	1.982.400,00	1.982.400,00	233.640,82	-1.748.759,18

20	Auszahlungen für Investitionen	1.579.449,51	5.890.200,00	5.890.200,00	1.027.247,84	-4.862.952,16
20	Saldo aus Investitionstätigkeit	-904.253,99	-3.907.800,00	-3.907.800,00	-793.607,02	3.114.192,98

Die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt -1.671.846,76 € sind zum überwiegenden Teil den fehlenden Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land geschuldet.

Mit den anteiligen geplanten jedoch nicht zahlungswirksam vereinnahmten **Zuwendungen** sollten mehrere Investitionsvorhaben, insbesondere im Bereich des Straßenbaus Co-finanziert werden. Da der Bearbeitungsstand bei einigen dieser Investitionsvorhaben auch in 2016 noch keinen Fördermittelabruf rechtfertigte, konnten lediglich die Fördermittel für die Wiederherstellung des hochwassergeschädigten Feldweges zum Seegraben in Höhe von 111.000,00 € vereinnahmt werden. Im Rahmen des Finanzausgleichs konnten die bereitgestellten Mittel aus der jährlichen Investitionspauschale in Höhe von 58.022,00 € entsprechend verbucht werden.

Weitere im Haushaltsjahr 2017 realisierte Einzahlungen in Höhe von 34.375,03 € sind bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2017 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 31.12.2017 für die Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 125.098,34 € bestehen. Nachdem in den Vorjahren sowohl durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ als auch durch vorgenommene Sondertilgungen die Verbindlichkeiten bereits in einem erheblichen Maße reduziert werden konnten, erfolgte mit der vorgenommenen Tilgung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 117.452,98 € ein weiterer Schuldenabbau bis auf vorgenannten Wert.

Diesbezüglich anzumerken ist, dass ein Teil der zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 16.047,34 € durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet wird.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	Plan 2016	Ist 31.12.2016	Abweichung
	Liquide Mittel	3.725.590,00 €	2.462.541,14 €	-1.263.048,86 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2017 ist im Ergebnis ein Bestand an liquiden Finanzmitteln in Höhe von 2.462.541,14 € zu verzeichnen. Der Haushaltsplan für 2017 weist ursprünglich im Saldo der Finanzrechnung einen Finanzmittelbestand i. H. v. 3.725.590,00 € aus. Damit ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2017, infolge des massiven Rückgangs im Bereich der Steuereinzahlungen, um 1.263.048,86 € niedriger als ursprünglich geplant.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

Anhang zur Jahresrechnung

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ihr Rechnungswesen auf das doppelte Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 im Haushaltsjahr 2020 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2017 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2017 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2017

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	11.503.642,97 €	Eigenkapital	9.527.563,77 €
Umlaufvermögen	2.994.916,12 €	Sonderposten	2.899.609,20 €
Rechnungsabgrenzung	2.143,08 €	Rückstellungen	1.852.064,00 €
		Verbindlichkeiten	219.525,58 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	1.939,62 €
Summe	14.500.702,17 €	Summe	14.500.702,17 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 (18.443.775,12 €) vermindert sich diese zum 31.12.2017 um 3.943.072,95 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

a) Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, Lizenzen, Konzessionen oder Nutzungsrechte. Hierbei handelte es sich um eine Investition in ein kirchliches Objekt (Werk- und Kulturscheune) mit der Maßgabe, ein Nutzungsrecht an dem Objekt zu erlangen.

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2015 durch die Gemeinde abgeschlossen. Insgesamt beliefen sich die Gesamtkosten auf 1.170.410,93 €. Die Inbetriebnahme erfolgte zum 01.05.2015 mit einer Nutzungsdauer von 12 Jahren. Ein im September 2016 nachträglich eingebautes Hoftor (1.204,28 €) wurde dem Anlagegut der der Werk- und Kulturscheune zugeordnet und als entsprechende Folgeinvestition der Abschreibung zugeführt.

Zum Jahresende 2017 wird eine Bilanzsumme für das o.g. Nutzungsrecht i.H.v. 911.373,00 € ausgewiesen.

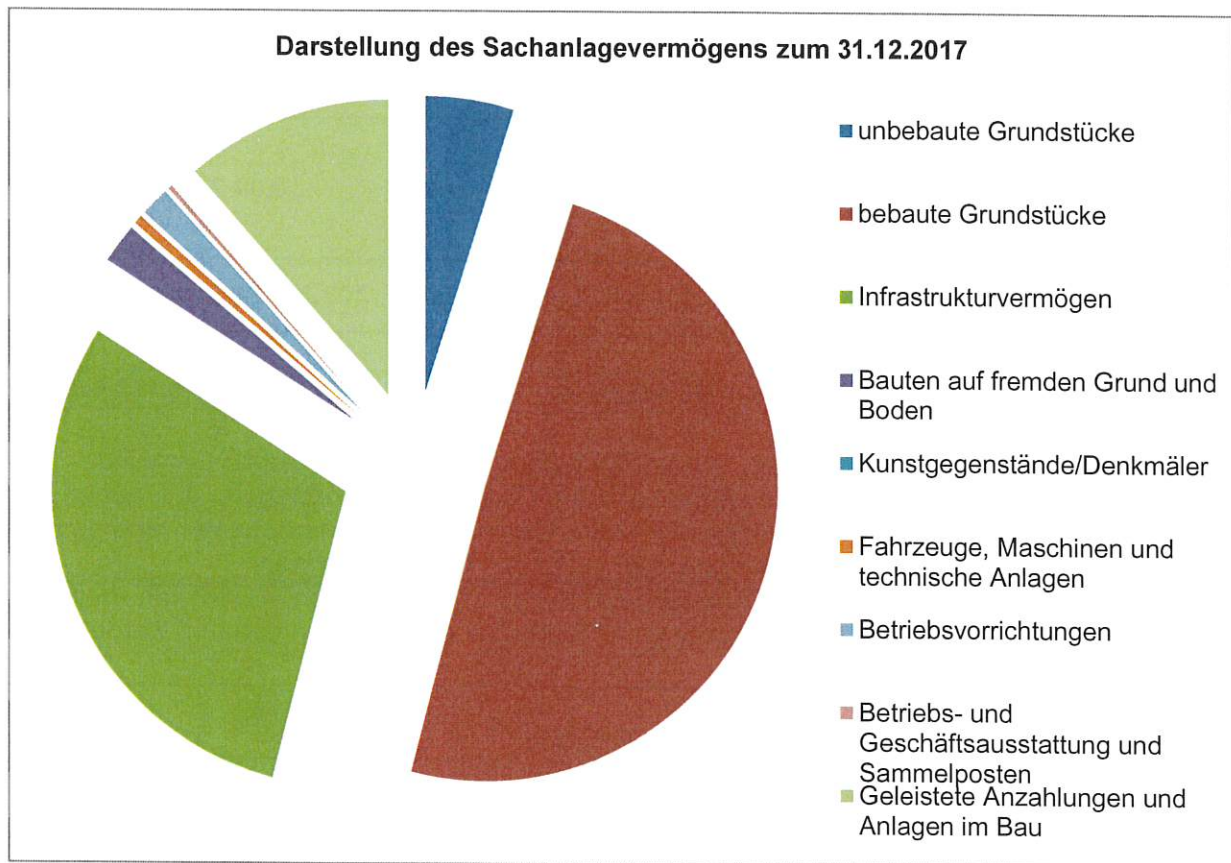
b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg beläuft sich auf 10.531.995,11 € und macht somit 72,6 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2017

Sachanlagevermögen	10.531.995,11 €
unbebaute Grundstücke	512.320,73 €
bebaute Grundstücke	5.177.448,76 €
Infrastrukturvermögen	3.162.360,33 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	228.607,00 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	3,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	52.274,00 €
Betriebsvorrichtungen	168.968,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Sammelposten	26.184,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.203.829,29 €



aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
unbebaute Grundstücke	515.521,70 €	0,00 €	3.200,97 €	0,00 €	512.320,73 €
Gesamtsumme	515.521,70 €	0,00 €	3.200,97 €	0,00 €	512.320,73 €

Die Abgänge i.H.v. 3.200,97 € resultieren aus Teilflächenverkäufen mit der Nutzungsart Landwirtschaft sowie Grünflächen, mit einer Gesamtgröße von 1.492 m².

Insgesamt vermindert sich zur Schlussbilanz der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke auf 512.320,73 €.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Grund und Boden bebauter Grundstücke	391.685,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	391.685,76 €
Gebäude und Aufbauten	4.791.736,00 €	187.423,54 €	0,00 €	193.396,54 €	4.785.763,00 €
Gesamtsumme	5.183.421,76 €	187.423,54 €	0,00 €	193.396,54 €	5.177.448,76 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hinsichtlich des Grund und Bodens bebauter Grundstücke, ist eine gleichbleibende Vermögenslage zum 31.12.2017 zu verzeichnen.

Im Bereich der **Gebäude und Aufbauten** erhöhte sich der Vermögenswert um insgesamt 187.423,54 €. Als ursächlich hierfür können folgende Baumaßnahmen genannt werden:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im HHJahr	Gesamtkosten
FFW /Betriebshof OT Loitsche	Neubau Schlussrechnung Planung	7.311,17 €	690.615,64 €
Dorfgemeinschaftshaus OT Loitsche	Aufzug und Akustik	180.122,37 €	180.122,37 €

Bezüglich der Abschreibungen erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	384.657,33 €	0,00 €	519,00 €	0,00 €	384.138,33 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	2.859.399,00 €	57.420,21 €	2,00 €	138.595,21 €	2.778.222,00 €
Gesamtsumme	3.244.056,33 €	57.420,21 €	521,00 €	138.595,21 €	3.162.360,33 €

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2016, hinsichtlich der **baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens** ist zu erwähnen, dass es im Haushaltsjahr 2017 zu bilanziellen Veränderungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 57.420,21 € kam.

Insgesamt stellen diese sich wie folgt dar:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im HHJahr	vorläufige Gesamtkosten
Schmiedeweg	3- Teilrechnung	2.134,50 €	450.572,26 €
	Schlussrechnung	53.971,60 €	504.543,86 €
	Prüfung Verwendungsnachweis	1.314,11 €	505.857,97 €

Der grundlegende Ausbau der Anliegerstraße **Schmiedeweg**, mit Baubeginn im Februar 2016, konnte bereits im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die vorläufigen Kosten auf 448.437,76 €. Weitere Schlussabrechnungen erfolgten im Haushaltsjahr 2017 und erhöhten somit den Wert der Anlage auf 505.857,97 €. Die Maßnahme wurde zu 100% durch das Land gefördert (Förderung zur Sanierung hochwassergeschädigter Straßen).

dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Bereich der Bauten auf fremdem Grund und Boden, bilanziert die Gemeinde eine auf kirchlichem Gelände befindlichen Trauerhalle in Loitsche. Neben den Abschreibungen i.H.v. 7.429,63 € erfolgten insofern vermögensrelevanten Veränderungen, als dass die Gemeinde einen auf Separationsflächen gelegenen ländlichen Wegebau (Feldweg zum Seegraben) im Zuge der Hochwassersanierung fertigstellte.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde befindlichen Denkmäler, gab es im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderungen.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Fahrzeuge	59.850,00 €	2.468,00 €	0,00 €	17.075,00 €	45.243,00 €
Maschinen	8.419,00 €	0,00 €	0,00 €	1.718,00 €	6.701,00 €
technische Anlagen	1,00 €	394,46 €	0,00 €	65,46 €	330,00 €
Gesamtsumme	68.270,00 €	2.862,46 €	0,00 €	18.858,46 €	52.274,00 €

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvittrinen, Einbauküchen; Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielflächen. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen beläuft sich der Bilanzwert für die Betriebsvorrichtungen zum 31.12.2017 auf 168.968,00 €.

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Betriebs- vorrichtungen	113.734,00 €	80.809,95 €	0,00 €	25.575,95 €	168.968,00 €
Gesamtsumme	113.734,00 €	80.809,95 €	0,00 €	25.575,95 €	168.968,00 €

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung und Sammelposten

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Weiterhin erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017 die Berücksichtigung von sog. Sammelposten. Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € bis 1.000,00 € Netto. Einzelne Gegenstände, innerhalb dieser Wertgrenze, werden zu einem Sammelposten zusammengeführt und unterliegen einer fünfjährigen Abschreibung. Die Sammelpostenbildung erfolgt jährlich, die Bildung bilanziell geführter geringwertiger Wirtschaftsgüter entfällt damit.

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.927,00 €	0,00 €	0,00 €	7.844,00 €	25.083,00 €
Sammelposten	0,00 €	1.376,00 €		275,00 €	1.101,00 €
Gesamtsumme	32.927,00 €	1.376,00 €	0,00 €	8.119,00 €	26.184,00 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.203.829,29 € ausgewiesen. Insgesamt erhöhte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2016, um 570.465,05 €. Ursächlich für die Veränderungen sind u.a. die buchhalterische Fortführung der Baumaßnahmen am Sportzentrum im OT Loitsche, die Stark III Sanierung der Kindertagesstätte im OT Loitsche sowie die Umsetzung geplanter Straßen- und Wegebaumaßnahmen.

Die im Vorjahr durchgeführte Baumaßnahme im Dorfgemeinschaftshaus Loitsche konnte im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt und anlagenbuchhalterisch aktiviert werden.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

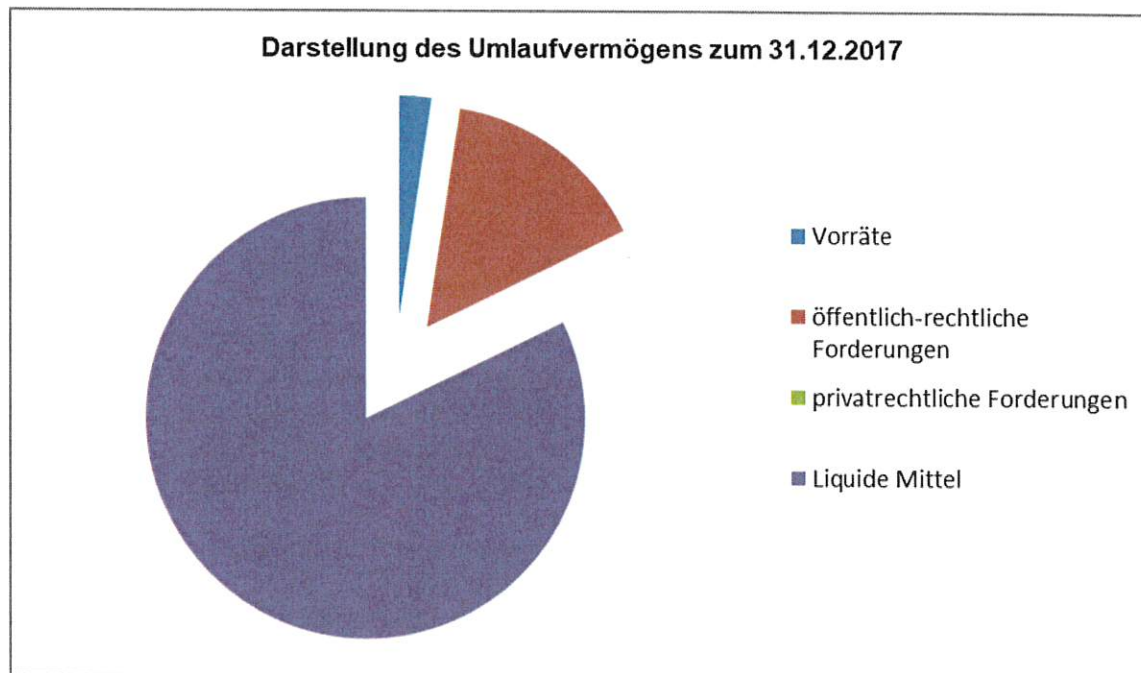
Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde belaufen sich somit auf 60.274,86 € und sind im Vergleich zum 31.12.2016 unverändert.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg stellt sich zum 31.12.2017 insgesamt wie folgt dar:



a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2017 über insgesamt 6 veräußerbare Baugrundstücke mit einem Gesamtwert i.H.v. 71590,00 €.

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Gebühren und Entgelte entstehen.

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 erhöht sich der Schlussbestand von 73,36 € auf 8.290,01€. Ursächlich für den Forderungsanstieg ist die Einzahlung eines Abschlages aus Konzessionen für das Jahr 2017 im Haushaltsjahr 2018.

Die grundsätzliche Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2017. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Mit der Schlussbilanz 2017 wurden den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen folgende Forderungsarten zugeordnet:

Forderungsart	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Wertberichtigung/ Niederschlagungen	Absoluter Stand 31.12.2017*
Sonderposten	10.235,48 €	442.411,26 €	2.180,30 €	440.230,96 €
Grundsteuer A	1.762,73 €	3.998,70 €	1.094,57 €	2.904,13 €
Grundsteuer B	2.816,66 €	3.210,45 €	2.759,05 €	451,40 €
Gewerbesteuer	15.179,49 €	7.857,21 €	1.722,70 €	6.134,51 €
Hundesteuer	143,65 €	86,13 €	33,63 €	52,50 €
aus Zuweisungen	0,00 €	1.097,67 €	0,00 €	1.097,67 €
Mahnung und Säumnis	1.537,84 €	1.595,90 €	862,57 €	733,33 €
Gesamtsumme	31.675,85 €	460.257,32 €	8.652,82 €	451.604,50 €

* Absoluter Stand=Forderungswert nach Wertberichtigung

Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 460.257,32 € ermittelt. Die Mehrung der Forderungen, im Vergleich zum 31.12.2016 (31.675,85 €), resultiert u.a. aus den Veränderungen im Bereich der Forderungen aus Sonderposten. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich bei den zu erwartenden Sonderposten um die Fördermittel der Stark III Maßnahme Kindertagesstätte OT Loitsche handelt..

Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2017 ein Forderungsbestand im Bereich der **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 8.652,82 € wertberichtigt bzw. niedergeschlagen. Die somit verbleibende Forderungshöhe beläuft sich somit auf 451.604,50 €.

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten.

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Wertberichtigung/ Niederschlagungen 2017	Absoluter Stand 31.12.2017
Mieten/Pachten	2.182,23 €	1.144,15 €	728,18 €	415,97 €
Kostenerstattungen/Umlagen	501,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenst.	1.070,06 €	927,06 €	452,56 €	474,50 €
Gesamtsumme	3.753,57 €	2.071,21 €	1.180,74 €	890,47 €

d) Liquide Mittel

Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) sowie KIK Anlagen bei der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2017 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg zum 31.12.2017 über Liquide Mittel i.H.v. 2.462.541,14 €, wovon 1.009.785,56 € in KIK Anlagen angelegt sind.

Im Vergleich zum 31.12.2016 verringert sich der Stand der liquiden Mittel um 4.873.348,36 €. Als Ursache dafür sind die Gewerbesteuerertragsrückstellungen des Jahres 2017 i.V.m. zu leistenden Umlageaufwendungen zu nennen. Entsprechende Ausführungen dazu wurden bereits innerhalb der Gewerbesteuererträge gemacht.

Abschließend ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eine Bilanzsumme in Höhe von 14.500.702,17 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2017
Basiskapital	9.101.553,67 €	0,00 €	0,00 €	9.101.553,67 €
Jahresergebnis	1.054.546,18 €	0,00 €	628.536,08 €	426.010,10 €
Gesamtsumme	10.156.099,85 €	0,00 €	628.536,08 €	9.527.563,77 €

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2017 schloss die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 628.536,08 € ab.

Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2017
vom Bund	35.621,00 €	0,00 €	0,00 €	649,00 €	34.972,00 €

vom Land	1.845.767,00 €	152.440,00 €	0,00 €	83.731,00 €	1.914.476,00 €
aus Beiträgen	510.735,00 €	48.730,01 €	0,00 €	26.902,01 €	532.563,00 €
aus Anzahlungen	0,00 €	417.598,20 €	0,00 €	0,00 €	417.598,20 €
Gesamtsumme	2.392.123,00 €	618.768,21 €	0,00 €	111.282,01 €	2.899.609,20 €

Hinsichtlich der Zugänge im Bereich der **Sonderposten vom Land**, handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2017 erhaltenen Investpauschale i.H.v. 41.440,00 €. Dieser wurde der neu errichteten Lüftungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus OT Loitsche zugeordnet und wird analog der festgesetzten Abschreibungsdauern ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin erhielt die Gemeinde Fördermittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden im Bereich des ländlichen Wegebaus i.H.v. 111.000,00 T€.

Im Bereich der **Zuwendungen aus Beiträgen** wurden erhaltene wiederkehrende Straßenausbaubeiträge i.H.v. 48.730,01 € zu einem Anlagegut zusammengefasst und einer ertragswirksamen Auflösung über einen Zeitraum von 20 Jahren zugeführt. Die Zuordnung zu einzelnen Straßenbestandteilen erfolgte nicht, da die Beitragszuordnung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Auflösungszeit des Sonderpostens aus Beiträgen wurde, aufgrund der durchschnittlichen Nutzungsdauer von baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, auf 20 Jahre festgesetzt. (vgl. § 34 Abs. 5 S. 3 KomHVO LSA)

Bezüglich der **Sonderposten aus Anzahlungen** ist anzumerken, dass es sich hierbei um Fördermittel (Stark III) für den Ausbau der Kindertagesstätte im OT Loitsche handelt.

Mit der Fertigstellung der Investitionen erfolgt eine Umbuchung der Fördermittelsumme auf das Konto „Sonderposten aus Zuwendungen vom Land“.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Mit der Jahresrechnung 2017 für Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Umlageverpflichtungen) i.H.v. 275.364,00 € gebucht. Hierbei handelt es sich um zu erwartende Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage der Steuerkraft und Zuweisungshöhe des Haushaltsjahres 2017. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Umlagerückstellungen i.H.v. 4.003.667,00 € dieser Bilanzposition entnommen und dem Ergebnishaushalt zugeführt.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 2143.098,34 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten verminderten sich im Jahr 2017 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Vermögensart	Stand 31.12.2016	Abgänge	Stand 31.12.2017
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	242.551,32 €	99.452,98	143.098,34
Gesamtsumme	242.551,32 €	99.452,98	143.098,34 €

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 64.424,18 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von **14.500.702,17 €**.

Insgesamt vermindert sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr (2016) von 18.443.775,12 € auf 14.500.702,17 € (- 3.943.072,95 €). Ursächlich dafür ist vordergründig der Rückgang der Finanzmittel aufgrund gesunkener Einzahlungen im Gewerbesteuerbereich.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{11.503.642,97 \text{ €} \times 100}{14.500.702,17 \text{ €}}$	=	<u>79,33%</u> Anlagenintensität
---	--	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 79,33 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 (59,57%) erhöht sich die Anlagenintensität um 19,76%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{9.527.563,77 \text{ €} \times 100}{14.500.702,17 \text{ €}}$	=	<u>65,70%</u> Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2016 erhöht sich die Quote von 55,07% auf 65,70%. Die Erhöhung der Quote resultiert hauptsächlich aus den Veränderungen im Bereich des erzielten Jahresergebnisses i.V.m. der Verringerung der Gesamtbilanzsumme. Auszuführen ist an dieser Stelle jedoch, dass eine Quote von 65,70%, einen Verlusteintritt aus Jahresabschlüssen entsprechend kompensieren könnte. Jedoch sollte auf die Stabilität der Eigenkapitalquote ein Augenmerk bei der haushaltswirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde gelegt werden.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{12.427.172,97 \text{ €} \times 100}{14.500.702,17 \text{ €}}$	=	<u>85,70%</u> Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{143.098,34 \text{ €} \times 100}{14.500.702,17 \text{ €}}$	=	<u>0,99%</u> Fremdkapitalquote
---	---	---	--------------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 0,99% ist eine geringe Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Minderung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2016 (1,32%) resultiert u.a. aus der Tilgung bestehender Festkredite. Zu nennen ist weiterhin, dass die Gemeinde zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 eine Fremdkapitalquote von 6,55% aufwies und ihre bestehenden Verbindlichkeiten weiterhin mindern konnte.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150,00 € - 1.000,00 € Netto wurden im Haushaltsjahr 2017 als sog. Sammelposten geführt. Die genannten Gegenstände wurden in die Anlagenbuchhaltung zum Zweck der Abschreibung aufgenommen und anschließend über einem Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurde bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2017 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich aufgrund von Feststellungen nicht berücksichtigter Vorgänge in der Eröffnungsbilanz 2013 im laufenden Haushaltsjahr nicht.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist es jedoch nicht erforderlich, die gesamte zu erwartende Umlagebelastung für die Rückstellungsbildung zu betrachten, sondern ausschließlich die zu erwartenden Mehraufwendungen (Differenzbetrag). Somit ist die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg verpflichtet, die zur EB 2013 gebildeten FAG Rückstellungen teilweise gegen das Eigenkapital zu korrigieren. Da die Gemeinde mit der Erarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2017 vorangeschritten ist, erfolgt diese Korrektur zur Jahresrechnung 2018.

Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht abgewichen.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.

Neben den in der Bilanz dargestellten Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten, sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Schlussbilanz der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).

Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.

Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2017 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
 Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nimmt die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg keinen Liquiditätskredit in Anspruch.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2017	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	6,95	7,075	
Geringfügig Beschäftigte	5	4	